



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Hessisches
Kultusministerium
Hessisches Ministerium
für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und
Landesentwicklung



Bundesagentur für Arbeit
Regionaldirektion Hessen

Vereinbarung

zur Durchführung der Initiative

Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss

zwischen der Bundesrepublik Deutschland (Bund),

vertreten durch

das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS),

der Bundesagentur für Arbeit (BA),

vertreten durch

die Regionaldirektion Hessen (RD Hessen),

und dem Land Hessen,

vertreten durch

das Hessische Kultusministerium (HKM)
und das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL)

I. Präambel

Grundlage für die gesellschaftliche Teilhabe ist eine stabile berufliche Integration. Daher ist es gemeinsames Anliegen von Bund, BA und Hessen, für alle Jugendlichen den nahtlosen Übergang von der Schule in die berufliche Ausbildung sicherzustellen. Voraussetzung dafür ist eine gesicherte Berufswahlentscheidung. Instrumente und Angebote zur rechtzeitigen Berufs- und Studienorientierung müssen dazu allen jungen Menschen als feste Bestandteile der schulischen Entwicklung bereits in einem frühen Stadium zur Verfügung stehen.

Hessen ist dabei, sein Bildungssystem strukturell so weiterzuentwickeln, dass es allen Jugendlichen mit ihren heterogenen Voraussetzungen Zugang in die berufliche Ausbildung bietet und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung des Ausbildungsabschlusses gewährleistet.

II. Ziele

Ziel der Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ (Initiative Bildungsketten) ist es, die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss zu verringern und den Anteil der Jugendlichen, die eine Ausbildung erfolgreich abschließen, zu erhöhen. In der Initiative Bildungsketten werden hierfür durch ein abgestimmtes und kohärentes Vorgehen von Bund, BA und Ländern der Übergangsbereich und die betreffenden Förderinstrumente strukturell optimiert und miteinander verzahnt.

III. Ausgangslage

Konsens aller beteiligten Akteure ist es, bereits in der Schule die Potenziale junger Menschen zu erkennen, die Berufs- und Studienorientierung zu systematisieren, praxisorientiert zu gestalten und die Übergangsperspektiven von der Schule in eine Berufsausbildung oder auch in ein Studium zu verbessern.

Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode unter dem Motto „Chance Beruf“ vereinbart, die erfolgreiche Initiative Bildungsketten auszuweiten. Darüber hinaus ist es das Bestreben, möglichst jedem ausbildungsfähigen und -willigen jungen Menschen eine betriebliche Berufsausbildung zu ermöglichen, sofern er dies wünscht. In der „Allianz für Aus- und Weiterbildung“ wird von Bund, Sozialpartnern und Ländern das Ziel weiterverfolgt, Berufsorientierung an allen allgemeinbildenden Schulen verbindlich und systematisch durchzuführen. Es wurde vereinbart, dass die Länder aufbauend auf ihren jeweiligen Programmen und Strukturen sowie in Zusammenarbeit mit dem Bund ein kohärentes Konzept für die Berufsorientierung und den Übergang von der Schule in den Beruf entwickeln. Die

Umsetzung erfolgt in enger Einbindung aller Akteure vor Ort. Es geht vor allem darum, die Potenziale junger Menschen früh zu erkennen und eine individuelle, kontinuierliche Unterstützung bei der Berufs(wahl)orientierung sicherzustellen. Dies ist für Jugendliche mit Behinderung als wesentliche Grundlage für einen möglichst inklusiven Start in das Berufsleben von besonderer Bedeutung. Im Zeichen einer umfassenden, bedarfsorientierten Berufsberatung werden Länder und BA dafür sorgen, dass künftig die duale Ausbildung stärker als Perspektive auch an Gymnasien vermittelt wird. Mit der „Empfehlung zur Optimierung und Vereinheitlichung der schulischen Angebote im Übergangssystem“ verständigte sich die Kultusministerkonferenz (KMK) auf eine dualisierte Ausbildungsvorbereitung, die auf die Ziele und Inhalte der Ausbildungsberufe ausgerichtet ist und differenzierte Angebote mit einem flexiblen Instrumentarium anbietet, die zum Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung führen bzw. Anschlussfähigkeit gewährleisten (Beschluss der KMK vom 10. Oktober 2013).

In ihrem Fachkonzept Fachkräftesicherung Hessen¹ hat die hessische Landesregierung die berufliche Ausbildung als wesentliches Handlungsfeld der Gewinnung von Fachkräften identifiziert und die einzuschlagenden Strategien mit einem umfangreichen Maßnahmenkatalog hinterlegt. Schließlich wurde gemäß der Koalitionsvereinbarung für die 19. Legislaturperiode ein neues „Bündnis Ausbildung Hessen“ für die Jahre 2015 bis 2019 geschlossen, an dem sich erstmals auch die Gewerkschaften beteiligen. Besonderen Handlungsbedarf erkennen die Bündnispartner an der rückläufigen Tendenz abgeschlossener Ausbildungsverträge bei gleichzeitig unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen. Das Bündnis setzt sich zum Ziel, die Anzahl der jungen Menschen, die in eine berufliche Ausbildung einmünden, wieder zu steigern. Dazu soll wesentlich die faktische Umsetzung einer Ausbildungsgarantie beitragen: Allen Jugendlichen, die dies wünschen, soll ein Ausbildungsplatz – vorrangig ein betrieblicher – angeboten werden. Zentrale weitere berufsbildungspolitische Strategien des Bündnisses sind die Hinführung der Jugendlichen zur Ausbildung, die Stärkung der dualen Ausbildung und die Gewährleistung einer hohen Ausbildungsqualität.

Das HKM und die RD Hessen haben in ihrer Vereinbarung vom 7. Februar 2014 Standards für die Zusammenarbeit festgelegt und die Formen der Zusammenarbeit in Modulen beschrieben (s. Anlage 2). Darüber hinaus wurde festgeschrieben, dass allen Schülerinnen und Schülern der Bildungsgänge Haupt- und Realschule vor der Entscheidung für einen weiteren Schulbesuch ein Beratungsangebot durch die Berufsberatung der BA nahegelegt wird.

¹ https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/hmwvl/fks_hessen_4_screen_2.pdf;
<https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/gesamtkonzeptfachkraeftesicherung.pdf>.

Die Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule und die Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen wurden bereits verpflichtet, ein schulisches Berufsorientierungskonzept zu erstellen. Ab dem Schuljahr 2015/2016 gilt dies auch für die Schulen mit gymnasialem Bildungsgang. Das schulische Berufsorientierungskonzept soll auch die personalen sowie medialen Angebote der BA zur Berufsorientierung nach § 33 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III), des Berufsorientierungsprogramms des BMBF (BOP) sowie der Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III (BOM) berücksichtigen und die Dienstleistungen der Beratung nach §§ 29 und 30 SGB III und der Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III der BA einbeziehen (s. Anlage 2).

Nach § 5 der „Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 19. August 2011“ haben die Schülerinnen und Schüler Anspruch auf individuelle Förderung durch die Schule (§ 3 Absatz 6 Hessisches Schulgesetz). Insbesondere gilt auch § 6² der Verordnung.

Das Bündnis Ausbildung Hessen formulierte in der Vereinbarung vom März 2015³ auch Anforderungen für die weitere Entwicklung des Übergangsbereichs, die Eingang in die Beratungen des hessischen Bildungsgipfels 2014/2015⁴ fanden. In der Arbeitsgruppe 4 des Bildungsgipfels wurden unter dem Vorsitz des Hessischen Wirtschaftsministers Empfehlungen für ein Reformkonzept des schulischen Übergangsbereichs erarbeitet. Ziel ist es, den Übergangsbereich effektiver auf betriebliche Ausbildung auszurichten und auf das erforderliche Maß zurückzuführen. Die Reform der Berufsfachschulen orientiert sich an den Empfehlungen der KMK vom 10. Oktober 2013. Berufsfachschulische Angebote sollen demnach praxisorientiert und mit individualisierter Förderung den Übergang in betriebliche Ausbildung herstellen. Parallelangebote zu dualer Ausbildung sollen perspektivisch entfallen. Vorgesehen ist die modellhafte Erprobung der gestuften Berufsfachschule, für die ggf. Anschlussfähigkeit zur Assistierten Ausbildung (AsA) möglich sein soll. Die bisherigen einjährigen Angebote, wie die „Einjährige höhere Berufsfachschule“ und die „Bildungsgänge zur Berufsvorbereitung“, sollen mittelfristig wegfallen. Die zu einem Ausbildungsabschluss führenden zweijährigen Höheren Berufsfachschulen werden einer Überprüfung unterzogen.

² „§ 6 (1) Individuelle Förderpläne im Sinne der Verordnung sind schülerbezogene Pläne, die anlassbezogen individuell die besonderen Fördermaßnahmen der Schule nach § 5 Satz 1 konkretisieren. Förderpläne sollen die konkreten Maßnahmen der Schule beschreiben. In ihnen sind der Entwicklungsstand und die Lernausgangslage, individuelle Stärken und Schwächen, Förderchancen und Förderbedarf, Förderaufgaben, Fördermaßnahmen und Förderziele festzuhalten. Der Förderplan ist den Eltern und der Schülerin oder dem Schüler zur Kenntnis zu geben und mit diesen zu besprechen“.

³ https://wirtschaft.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/15-03-3_buendnis_ausbildung_hessen_unterschiedenes_buendnispapier.pdf.

⁴ <https://kultusministerium.hessen.de>.

Über die schulischen Maßnahmen und Strukturen hinaus ist Grundlage für eine Verbesserung des Übergangs in den Beruf die hessenweite Strategie OloV⁵ (Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule - Beruf). OloV wurde 2005 als ein Projekt des Hessischen Paktes für Ausbildung ins Leben gerufen. OloV verankert in regionalen Zusammenhängen Strukturen, in denen Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt werden. Jede Region verknüpft die OloV-Qualitätsstandards (s. Anlage 2) mit ihren spezifischen lokalen Rahmenbedingungen und arbeitet so an der nachhaltigen Optimierung der Vermittlung von Jugendlichen in die Berufsausbildung. Dafür verantwortlich sind 28 regionale Steuerungsgruppen, die von Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren moderiert werden. Unterstützung erfahren die Steuerungsgruppen durch die Verankerung von Ansprechpersonen für Berufsorientierung bei allen 15 Staatlichen Schulämtern und durch die Koordinatorinnen und Koordinatoren für Berufsorientierung an den allgemeinbildenden Schulen. In den Steuerungsgruppen kooperieren die regionalen Hauptakteure für Berufsorientierung und Ausbildung, Kommunen, Schulen, staatliche Schulämter, Kammern und Agenturen für Arbeit. Weitere Beteiligungen, z. B. der Jobcenter, liegen im regionalen Ermessen.

Durch Kooperation und Koordination der Akteure werden junge Menschen schneller in Ausbildung vermittelt. Durch Transparenz über Angebote und Maßnahmen in diesem Feld werden Parallel- und Doppelstrukturen vermieden.

Hessen verbessert die Qualität der Planungs- und Entscheidungsprozesse zur beruflichen Bildung auf Landes- wie auf regionaler Ebene, indem es aufbereitete Analyse- und Prognosedaten in regionaler Gliederung für die interessierte Öffentlichkeit bereitstellt. Dazu gehören im Wesentlichen die im Auftrag des HMWEVL erstellten Analysen wie die integrierte Ausbildungsberichterstattung (iABE), der jährliche Bericht zur Berufsausbildung, die regionalen Prognosen von regio pro und der von der BA erstellte Arbeitsmarktmonitor (AMM).

Die neue - die gesamte Bildungskette umfassende - Vereinbarung der hessischen Kooperationspartner mit dem Bund baut auf der vorhergehenden Vereinbarung vom 30. Dezember 2010 und deren Verlängerung vom 9. Dezember 2013 auf, die sich auf die Verankerung der Potenzialanalyse (KomPo7) in den Haupt- und Realschulen konzentrierte.

IV. Gegenstand der Vereinbarung

Zentraler Gedanke zur Erreichung der Ziele der Initiative Bildungsketten ist die gemeinsame Verantwortung von Bund, Land und BA. Diese findet ihren besonderen Ausdruck in der vor-

⁵ <http://www.olv-hessen.de/>.

liegenden Vereinbarung, in der die einzelnen Beiträge der Vertragspartner festgelegt sind. Die Grundlagen für diese Vereinbarung bilden das Gesamtkonzept des Bundes (Anlage 1) und das hessische Landeskonzert „Von der Schule in die Berufswelt“ (Anlage 2).

Um die Bundesangebote in einen systemischen Bezug zur Landesförderung zu bringen und eine nachhaltige strukturelle Entwicklung zu unterstützen, vereinbaren die Vertragspartner die Weiterentwicklung bestehender und die Entwicklung neuer Instrumente und Maßnahmen in gemeinsamer Verantwortung⁶.

V. Arbeitsfelder und Maßnahmen

1. Berufsorientierung

- Die **Potenzialanalyse** wird in Hessen an den Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule („KomPo7“) und den Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen („KomPo L“) schrittweise bis zur Flächendeckung eingeführt. Als Standardverfahren wird das Kompetenzfeststellungsverfahren KomPo zur Verfügung gestellt, das sich an den Qualitätsstandards des Bundes orientiert⁷. Die Lehrkräfte sind in die Kompetenzfeststellung fest eingebunden und mittelfristig für die Durchführung verantwortlich. Die Ergebnisse werden mit den Schülerinnen und Schülern und den Eltern, ggf. auch mit der Berufsberatung und der Berufseinstiegsbegleitung, besprochen. Auf der Basis der Kompetenzfeststellung wird eine individuelle Förderplanung erstellt. Die Ergebnisse werden im weiteren Prozess der Berufsorientierung, z. B. den Werkstatttagen sowie der Planung der Praktika und für die Berufseinstiegsbegleitung, berücksichtigt.

Beteiligung:

Das BMBF fördert entsprechend Nr. 5.7 der Förderrichtlinien⁸ jährlich jeweils mit dem Anteil der nicht festgelegten BOP-Mittel, der dem Anteil des Landes an der bundesweiten Zahl von Schulentlassenen ohne Hauptschulabschluss entspricht (jeweils letztes Bezugsjahr des Statistischen Bundesamtes)⁹. Entsprechend der aktuellen Berechnungsgrundlage ist im Rahmen dieser Vereinbarung folgende Aufteilung für Potenzialanalysen vorgesehen:

- Für die Verankerung von Potenzialanalysen nach dem Verfahren „KomPo7“ an allgemeinbildenden Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule sind ab

⁶ Umsetzungsregularien werden für die einzelnen Bereiche separat geregelt.

⁷ Qualitätsstandards des BMBF zur Durchführung von Potenzialanalysen zur Berufsorientierung 2015.

⁸ www.berufsorientierungsprogramm.de.

⁹ Hierzu ist ein entsprechender Förderantrag an das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) zu richten.

dem 1. August 2015 bis 31. Dezember 2018 Mittel in Höhe von insgesamt ca. 1.265.000 Euro in degressiver Form vorgesehen. Für diese Schulen scheidet eine darüber hinaus gehende Förderung von Potenzialanalysen im Rahmen des BOP aus.

- An den Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen wird die Potenzialanalyse nach dem Verfahren „KomPo L“ sukzessive eingeführt, wobei Schulen mit Berufseinstiegsbegleitung bei der Einführung vorrangig behandelt werden. Dafür sind ab dem 1. August 2015 bis 31. Dezember 2018 Mittel in Höhe von insgesamt ca. 810.000 Euro vorgesehen. In der Übergangsphase kann für Förderschulen weiterhin eine Förderung von Potenzialanalysen im Rahmen des BOP erfolgen, bis „KomPo L“ bei ihnen etabliert ist, längstens bis zum Schuljahr 2018/2019. Dafür werden jährlich bis zu 250.000 Euro im Rahmen des BOP vorgesehen.

Das HKM beteiligt sich wie folgt:

- Schulen mit Haupt- und Realschulzweig und zielgleiche Förderschulen werden beim Regelbetrieb von „KomPo7“ durch Beratung und Fortbildung unterstützt. Dafür stellt das HKM Mittel in Höhe von ca. 630.000 Euro ab dem 1. August 2015 bis 31. Dezember 2020 zur Verfügung.
 - An den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen soll „KomPo L“ etabliert werden. Die Kosten in Höhe von ca. 130.000 Euro vom 1. August 2015 bis 31. Dezember 2020 für die Schulung der Lehrkräfte übernimmt das HKM.
 - Die Qualitätssicherung der Kompetenzfeststellung wird mit Hilfe der Staatlichen Schulämter in Zusammenarbeit mit der Lehrkräfteakademie erfolgen. Dazu baut das HKM die erforderliche Struktur aus. Zur Unterstützung neuer Lehrkräfte werden zukünftig Fortbildungsangebote vorgehalten. Als Anlaufstelle für Fragen und gegebenenfalls zur Weiterentwicklung von Materialien ist vorgesehen, ab 2019 das Projektbüro „Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen“ einzusetzen.
- Für eine **frühe, praxisbezogene Berufsorientierung** sind verschiedene, sich ergänzende Ansätze vorgesehen:
 - 1) Die Jugendlichen erwerben in der Regel erste berufliche Kenntnisse in den vorgeschriebenen **betrieblichen Schulpraktika**, die einen Umfang insgesamt von mindestens vier Wochen – verteilt auf zwei Schuljahre – aufweisen müssen.
 - 2) Vorbereitend bzw. zur Erweiterung des Berufswahlspektrums können die Schulen überdies die vom Bund im Rahmen des BOP geförderten **Werkstatttage** oder die

vom Land gemeinsam mit der RD Hessen im Rahmen der BOM angebotenen Maßnahmen in Anspruch nehmen. Zu letzteren werden zwei Aktionslinien fortgeführt: **MINT**¹⁰ (drei landesweite Projekte) und **JUNIOR**¹¹ (Schülerfirmen). Es besteht die Absicht, weitere innovative Angebote zu erproben.

Um eine Bedarfsdeckung zu erreichen, werden die OloV-Steuerkreise auf eine regional abgestimmte Nutzung der Angebote hinarbeiten. Diese Aufgabenstellung wird in den vorgesehenen Zielvereinbarungen hinterlegt werden.

Beteiligung:

Das BMBF stellt im Rahmen des BOP (Finanzvolumen s. oben) für die Werkstatttage ein jährliches Kontingent von ca. 11.500 Plätzen (derzeit 300 Euro pro Teilnahme) für Hessen zur Verfügung.

Soweit noch freie Kontingente bestehen, können auch Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II an Berufsorientierungsmaßnahmen des BOP (einschließlich der Potenzialanalyse) teilnehmen. Gegebenenfalls können die Werkstatttage an die Schulformen angepasst weiterentwickelt werden¹².

Um das Ziel einer Bedarfsdeckung für die Schulen im Bereich des BOP zu erreichen, unterstützt das BMBF den konzeptionellen und strukturellen Aufbau der Koordination des Berufsorientierungsbedarfes im Kontext der OloV-Strukturen. Ziel ist eine bedarfsgerechte Angebotsentwicklung unter Berücksichtigung aller Angebote der praxisbezogenen Berufsorientierung. Bei Vorliegen eines förderfähigen Konzeptes können dafür im Zeitraum 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2018 insgesamt bis zu 450.000 Euro bereitgestellt werden¹³.

Das HMWEVL bezuschusst Bildungsstätten, die Werkstatttage im Rahmen des BOP durchführen, mit jährlich bis zu 500.000 Euro aus Landesmitteln.

Für Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III stellt das HMWEVL vom 1. August 2015 bis 31. Dezember 2020 rund 4,2 Mio. Euro aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) bereit. Derzeit werden die Aktionslinien MINT und JUNIOR realisiert.

Die RD Hessen beteiligt sich in 2015 und 2016 mit insgesamt 1,2 Mio. Euro an der MINT-Aktionslinie und im gleichen Zeitraum mit insgesamt 52.000 Euro am Projekt

¹⁰ <http://www.zukunft-erleben-mint.de/wo.html>; <http://www.i-am-mint.de/>; <http://www.mint-girls-camps.de/>.

¹¹ <http://www.junior-programme.de/>.

¹² Das Förderverfahren ist dann entsprechend abzustimmen.

¹³ Das Verfahren zur Beantragung dieser Koordination wird zwischen Land und BMBF noch vereinbart.

JUNIOR. Eine weitere Beteiligung über diesen Zeitraum hinaus ist geplant. Es besteht die Absicht, weitere innovative Angebote zu erproben.

- 3) Die seit dem Schuljahr 2012/2013 in Hessen neu eingeführte Schulform „**Mittelstufenschule**“ (MSS) setzt ihren Schwerpunkt auf die Berufsorientierung und die Förderung der Ausbildungsreife von Jugendlichen, indem sie eine starke Praxisorientierung und Unterricht in kooperierenden beruflichen Schulen anbietet. Die Schülerinnen und Schüler werden auf die Anforderungen der beruflichen Ausbildung vorbereitet und erhalten umfassende Kenntnisse über die entsprechenden Berufsbilder.

Beteiligung:

Derzeit gibt es 19 MSS in Hessen.

- 4) Das neue ESF-geförderte Projekt „**Praxis und Schule**“ (PuSch) wird ab dem Schuljahr 2015/2016 umgesetzt. Ziel ist es, abschlussgefährdete Jugendliche durch intensive Förderung in kleinen Gruppen zum Hauptschulabschluss und anschließend möglichst in eine duale Ausbildung zu führen. Im Unterricht an den berufsbildenden Schulen und im Rahmen von betrieblichen Lerntagen sammeln die Jugendlichen Erfahrungen in der Berufs- und Arbeitswelt, lernen unterschiedliche Berufsfelder kennen und werden frühzeitig auf die Anforderungen einer beruflichen Ausbildung vorbereitet. Mit Hilfe kontinuierlicher sozialpädagogischer Begleitmaßnahmen in den Projektgruppen werden die individuellen Potenziale der Jugendlichen verstärkt gefördert.

Beteiligung:

Das Land stellt ab dem Schuljahr 2015/2016 jährlich über 2.000 Plätze in dem ESF-geförderten Projekt PuSch zur Verfügung.

- 5) Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe II** können die Möglichkeit nutzen, an den im Rahmen der Informationskampagne **Duales Studium Hessen**¹⁴ entwickelten Orientierungsveranstaltungen teilzunehmen.

Zur Verbesserung ihrer Berufsorientierung können sie auch an den Maßnahmen des BOP teilnehmen, wobei ggf. angepasste Modelle erprobt werden können.

¹⁴ <http://www.dualesstudium-hessen.de>.

Beteiligung:

Das BMBF stellt Mittel aus dem BOP zur Verfügung¹⁵ (s. o.).

Das Land hat die Informationskampagne Duales Studium 2008 initiiert und fördert hierüber u. a. Informationsmaterialien und Internetauftritt. Die Kampagne wird vor Ort von der Berufsberatung begleitet.

- 6) **Der Berufswahlpass** wird zur Unterstützung, Begleitung und Dokumentation des gesamten, individuellen Berufsorientierungsprozesses in den allgemeinbildenden Schulen eingesetzt. Diese Arbeits- und Dokumentationsmappe ist ein wichtiges Instrument für den Prozess der Berufsorientierung und begleitet die Jugendlichen auf ihrem Weg in die Berufswelt.

Beteiligung:

Hessen finanziert den Berufswahlpass für die Bildungsgänge Haupt- und Realschule seit 2009, für die Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen seit 2010 und ab 2015 für alle allgemeinbildenden Schulen, einschließlich des gymnasialen Bildungsgangs. Dafür werden vom HKM im Haushalt jährlich Mittel in Höhe von 400.000 Euro eingestellt. Den Lehrkräften werden entsprechende Schulungen angeboten.

2. Individuelle Begleitung der Jugendlichen im Übergang Schule-Beruf

- Schülerinnen und Schüler, die einer intensiven Unterstützung zum Erreichen des Hauptschul- oder Förderschulabschlusses und beim Übergang in eine berufliche Ausbildung bedürfen, können durch die individuelle **Berufseinstiegsbegleitung** gefördert werden.

Beteiligung:

BMAS und BA stellen im Rahmen des ESF-Bundesprogramms Berufseinstiegsbegleitung für die Schuljahre 2014/2015 bis 2018/2019 jährlich ca. 1.400 Teilnehmerplätze für die Berufseinstiegsbegleitung bereit (für das Schuljahr 2014/2015 einschließlich der Plätze des BMBF).

Hessen prüft auf Basis vorliegender Evaluationsergebnisse, ob und inwieweit die bis 2018 /2019 aus ESF-Mitteln des Bundes kofinanzierte Berufseinstiegsbegleitung von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf nach 2020 weitergeführt wird.

3. Übergänge und Ausbildungsbegleitung

- Während der Ausbildung gibt es für abbruchgefährdete Jugendliche in Hessen zwei strukturelle Ansätze der **Ausbildungsbegleitung**: zum einen die „Qualifizierte Ausbil-

¹⁵ Das Verfahren zu solchen Modellprojekten wird bei Bedarf zwischen Land und BMBF vereinbart.

dungsbegleitung in Betrieb und Schule“ (QuABB), zum anderen besteht die Möglichkeit, eine ehrenamtliche Ausbildungsbegleitung über die BMBF-Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen“ (VerA) anzufordern. Durch Risikofrüherkennung, individuelles Coaching und Fallmanagement werden von den QuABB-Beratern Probleme während der Ausbildung frühzeitig einer Lösung zugeführt. Dabei werden in Kooperation mit den regionalen Agenturen für Arbeit zur Verfügung stehende Maßnahmen, wie z. B. ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und Maßnahmen der Jugendhilfe, bedarfsorientiert zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen eingeleitet. QuABB wird ausgeweitet und soll in allen 26 hessischen Regionen angeboten werden. Die Koordination der Beratungsarbeit von QuABB und VerA soll durch einen regelmäßigen Austausch der verantwortlichen Institutionen systematisiert und effektiver gestaltet werden. Es wird der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung angestrebt.

Beteiligung:

Die BMBF-Initiative VerA wird von 2015 bis 2018 ausgeweitet; d. h. sofern erforderlich und möglich werden die Fallzahlen erhöht.

Das HMWEVL beteiligt sich an QuABB in der neuen Förderperiode vom 1. August 2015 bis 31. Dezember 2020 mit insgesamt ca. 14,45 Mio. Euro, davon sind 8,62 Mio. Euro ESF-Mittel und 5,83 Mio. Euro Landesmittel.

- Jugendliche, bei denen aufgrund schulischer Defizite der Abbruch droht und/oder die fachpraktisch und fachtheoretisch unterstützt werden sollen, können durch **ausbildungsbegleitende Hilfen** (abH) der BA gefördert werden. Die Jugendlichen werden von der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit in die Maßnahme zugewiesen. Die QuABB – Ausbildungsbegleitung bzw. die ehrenamtliche Ausbildungsbegleitung der Initiative VerA nimmt Kontakt mit der zuständigen Fachkraft der Berufsberatung auf, wenn die Situation des Jugendlichen dies erfordert, also über soziale und motivationale Probleme hinaus auch eine Behebung schulischer Defizite geboten ist.

Beteiligung:

Die RD Hessen stellt für abH jährlich ca. 3.300 Plätze zur Verfügung.

- **Assistierte Ausbildung** (AsA) soll den Übergang von lernbeeinträchtigten und sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern in eine betriebliche Ausbildung nach Verlassen der allgemeinbildenden Schule (und Erfüllen der Vollzeitschulpflicht) erleichtern. Die Maßnahme wird zum Ausbildungsbeginn 2015 zunächst ohne ausbildungsvorbereitende Phase zur Verfügung gestellt. Zum 1. März 2016 ist der Einkauf in vollem Um-

fang (ausbildungsvorbereitende und ausbildungsbegleitende Phase) vorgesehen, sofern dies regional erforderlich ist.

AsA soll in Hessen außerdem als Förderinstrument für Schülerinnen und Schüler im zukünftigen reformierten System des Übergangsbereiches, dessen Kennzeichen ein höherer Praxisanteil und individuelle Förderung sind, eingesetzt werden. Angedacht ist, die Anschlussfähigkeit der Assistierten Ausbildung an die erste Stufe der geplanten gestuften Berufsfachschule herzustellen. Um dies zu erreichen, muss die Schule Inhalte der ausbildungsvorbereitenden Phase von AsA in den Unterricht integrieren. Darüber hinaus soll AsA mit dem Projekt „Integration und Abschluss“ (InteA) des HKM verknüpft werden, das ab 1. August 2015 starten wird. Zielgruppe des Projektes sind (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge, die in zwei Jahren die deutsche Sprache erlernen sollen. Im Anschluss soll der Übergang in eine betriebliche Ausbildung möglichst nahtlos gelingen. Auch hier muss die Schule einen Teil der Inhalte der ausbildungsvorbereitenden Phase im Unterricht behandeln. Über die weitere Ausgestaltung muss noch gesprochen werden.

4. *Besondere Zielgruppen*

- **Studienzweiflern** wird über das Projekt "N.I.S. – 2.0 Netzwerk – berufliche Integration von Studienabbrechenden in Hessen. Nachhaltige Implementierung von Informations- und Beratungsangeboten zu alternativen Qualifizierungswegen in der beruflichen Bildung“ (N.I.S. – 2.0 Netzwerk) eine vertiefte Orientierung in Richtung Aus- und Fortbildung angeboten. Damit soll eine nachhaltig arbeitende Struktur von Informations- und Beratungsangeboten geschaffen werden, die Studienzweifler dabei unterstützt, bei Aufgabe des Studiums alternative Qualifizierungswege der beruflichen Bildung einzuschlagen, die ihren Kompetenzen entsprechen. Die bereits bestehenden Strukturen des Vorgängerprojekts „N.I.S.“ werden auf alle hessischen Hochschulen ausgeweitet und damit zu einem Netzwerk der Qualitätsentwicklung und des Erfahrungstransfers ausgebaut.

Beteiligung:

Für das Projekt „N.I.S. – 2.0 Netzwerk“ setzt das BMBF Mittel in Höhe von ca. 485.000 Euro bis einschließlich 2017 ein.

- **Jugendliche und junge Erwachsene mit speziellen Behinderungen** oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung sowie Sehen und Hören soll die Teilhabe am Übergang Schule-Beruf und am ersten Arbeitsmarkt ermöglicht werden. Hierzu wird

derzeit die „Initiative Inklusion - Handlungsfeld Berufsorientierung“ umgesetzt. Bezüglich der Weiterentwicklung und Verstetigung dieses Handlungsfeldes erstellt das Land mit der RD Hessen bis 2016 ein Konzept. Es besteht u. a. die Absicht, die Potenzialanalyse an Schulen mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Sinnesbehinderungen, die bisher über die Initiative Inklusion - Handlungsfeld Berufsorientierung gefördert wurde, ab 2017 fortzuführen. Art und Umfang des Kompetenzfeststellungsverfahrens werden noch geprüft und im zu erstellenden Konzept beschrieben. Wie bei der Einführung der Potenzialanalyse KomPo7 in den Schulen mit den Bildungsgängen Haupt- und Realschule soll die Durchführung in die Hände der Lehrkräfte gelegt werden. Die Schulungen für die Lehrkräfte werden vom HKM finanziert. Die Verknüpfung der Ergebnisse der Potenzialanalyse mit nachfolgenden Aktivitäten wie Berufswahlkonferenzen, praktischen Erprobungen und Übergang in Arbeit, Ausbildung und Werkstatt für behinderte Menschen wird ebenfalls im noch zu erstellenden Konzept beschrieben.

Beteiligung:

Aus Mitteln des Ausgleichsfonds (BMAS) wird die Berufsorientierung von schwerbehinderten Schülerinnen und Schülern, insbesondere mit sonderpädagogischem Förderbedarf, im Rahmen der Initiative Inklusion – Handlungsfeld Berufsorientierung im Schuljahr 2015/2016 für ca. 640 Schülerinnen und Schüler gefördert (pro Teilnahme mit 2.000 Euro). Eine Entscheidung zu Art und Finanzierung der Fortführung treffen Land und RD Hessen nach Erstellung des Konzeptes.

- Der Einbindung der **Eltern** in den Prozess der Berufsfindung und der Einmündung in Ausbildung wird hohe Bedeutung beigemessen. Deshalb sollen Bedingungen und Möglichkeiten der Elternarbeit bei der Optimierung des Übergangs Schule – Beruf stärker in den Blick genommen werden. Das BMBF beabsichtigt, das Thema der Elternarbeit („Bedeutung, Wünsche und Aktivierungspotenzial der Eltern im Prozess der Berufsorientierung - Möglichkeiten und Grenzen“) aufzuarbeiten und hieraus Empfehlungen zu entwickeln. Vorhandene Ansätze der Elternarbeit in Hessen sollen hierbei berücksichtigt werden. Es ist beabsichtigt, die Empfehlungen in Pilotprojekten, die auf die hessischen Bedingungen angepasst sind, zu erproben.

Beteiligung:

Das BMBF prüft die Möglichkeiten zur Aufarbeitung des Themas Elternarbeit und der Unterstützung des Landes bei der Erprobung von Pilotprojekten anhand eines aus den Empfehlungen abgeleiteten hessischen Konzeptes.

5. *Unterstützungsstrukturen*

- Im Land Hessen wurde mit **OloV** eine regionale Struktur implementiert. Die Steuerungsgruppen der Regionen (Landkreise und kreisfreie Städte) optimieren, abgestimmt auf die örtlichen Verhältnisse, die Berufsorientierung und bearbeiten Probleme des Übergangs Schule/Beruf gemeinsam. In Zukunft soll dies mit einem Zielvereinbarungsprozess unter Einbindung der Spitzen der Gebietskörperschaften hinterlegt werden.

Das Land steuert den Berufsorientierungsprozess und den Übergang Schule/Beruf mit Hilfe der **OloV-Qualitätsstandards**, durch den **Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen** und das **Gütesiegel Berufs- und Studienorientierung Hessen**. Hessen ist Mitglied im bundesweiten Netzwerk. Das Gütesiegel zur Auszeichnung vorbildlicher Schulen wird weiter ausgebaut. Die Audits an den Schulen werden in Zusammenarbeit mit den regionalen Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft organisiert. Als Auditoren fungieren Mitglieder der regionalen OloV-Steuerungsgruppen, Wirtschaftsvertreterinnen und Wirtschaftsvertreter, Fachkräfte der Berufsberatung und der Schulverwaltung.

Beteiligung:

Das HKM finanziert zwei abgeordnete Lehrkräfte im Projektbüro Gütesiegel.

Zur Sicherung der landesweiten Strategie OloV werden die Koordinierungsstelle und die regionalen Steuerungsgruppen vom 1. August 2015 bis 31. Dezember 2020 vom HMWEVL mit ca. 7,08 Mio. Euro aus ESF-Mitteln gefördert.

- Ergänzende Zusammenschlüsse wie z. B. **Jugendberufsagenturen**, die zielgruppenspezifisch agieren, sollen regional geprüft und - gegebenenfalls in angepasster Form - eingeführt werden. Sie sollen in die OloV-Steuerungsgruppen eingebunden werden. In Darmstadt und Frankfurt bestehen bereits Jugendberufsagenturen. In anderen Agenturbezirken, wie z. B. Kassel, Wiesbaden, Gießen und Korbach, arbeiten die Institutionen in loser Kooperation zusammen.

Die RD Hessen und das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) beabsichtigen im Jahr 2015 den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung, in der u. a.

die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der lokalen Akteure im Bereich „Jugend und Beruf“ empfohlen wird. Es wird angestrebt, die Bündnisse für Jugend und Beruf zu Jugendberufsagenturen weiterzuentwickeln, sofern dies von den Regionen gewünscht wird.

VI. Steuerkreis

Die Projektverantwortlichen bei den Vereinbarungspartnern des Landes Hessen, BMAS, BMBF und der RD Hessen steuern das Projekt gemeinsam. Das Land lädt regelmäßig zu Sitzungen eines Steuerkreises „Bildungsketten Hessen“ ein, auf denen über Stand und Fortgang der Vereinbarung berichtet wird. Der Steuerkreis befasst sich u. a. mit Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Maßnahmen sowie der Vermeidung von redundanten Angeboten bei der Umsetzung der Vereinbarung.

Die Arbeit des Steuerungskreises wird durch die Servicestelle Bildungsketten unterstützt. Der Steuerkreis trägt zum strategischen Austausch im Gesamtprozess bei, der durch die Bund-Länder-BA-Begleitgruppe zur Initiative Bildungsketten zusammengefasst wird.

VII. Öffentlichkeitsarbeit

Die Vertragspartner vereinbaren, die Beteiligung des Bundes, der BA und des Landes Hessen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und im Schriftverkehr jeweils zu verdeutlichen, soweit diese Vereinbarung betroffen ist. Bei allen Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Außendarstellungen wird auf die Förderung durch jeden der Vertragspartner in angemessener Weise hingewiesen. Alle Vertragspartner werden in die Pressearbeit adäquat einbezogen.

Das Land stellt sicher, dass die ausführenden Stellen den Bund und die BA bzw. die RD Hessen rechtzeitig über öffentlichkeitswirksame Anlässe unterrichten und ihnen immer die Möglichkeit zur Mitwirkung geben. Bei der Gewährung von Zuwendungen und im Falle von Zuweisungen sind die Zuwendungsempfänger/Endempfänger zu verpflichten, in Veröffentlichungen und sonstigen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des geförderten Vorhabens auf die Förderung/Finanzierung des Bundes/der BA hinzuweisen. Hierfür sind insbesondere in Bescheiden und sonstigen Vereinbarungen mit dem jeweiligen Zuwendungsempfänger die einschlägigen Regelungen aus den Musterzuwendungsbescheiden bzw. die einschlägigen Nebenbestimmungen zu übernehmen. Einzelheiten werden für die einzelnen Finanzierungsbereiche separat geregelt.

Die Servicestelle Bildungsketten ist für die übergreifende Öffentlichkeitsarbeit der Initiative Bildungsketten verantwortlich und daher konzeptionell einzubinden.

VIII. Inkrafttreten und Laufzeit

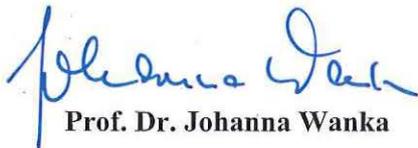
Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft. Sie hat Gültigkeit bis zum 31. Dezember 2020.

IX. Sonstige Bestimmungen

Die genannten Fördermittel und Stellen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit gemäß den jährlichen Haushaltsplänen des Bundes, der BA und des Landes.

Für Änderungen und Ergänzungen sowie Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Berlin, den 28.9.2015



Prof. Dr. Johanna Wanka

Bundesministerin
für Bildung und Forschung

Berlin, den 08.10.2015



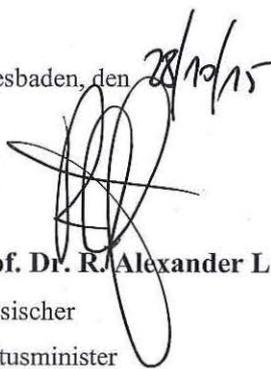
Andrea Nahles, MdB
Bundesministerin
für Arbeit und Soziales

Frankfurt, den 15.10.2015



Dr. Frank Martin
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Regionaldirektion Hessen der
Bundesagentur für Arbeit

Wiesbaden, den 28/10/15



Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer
Kultusminister

Wiesbaden, den 27.10.2015



Tarek Al-Wazir, MdL
Hessischer Minister
für Wirtschaft, Energie, Ver-
kehr und Landesentwicklung

Anlagen

1. Bundeskonzept zur „Weiterentwicklung und Ausweitung der Initiative Bildungsketten“
2. Gesamtkonzept des Landes für die Berufsorientierung und den Übergang Schule-Beruf